

Vortrag an den Ministerrat

Anzahl der Bediensteten mit Behinderungen im Bundesdienst

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bund zu forcieren und zu fördern. Dazu wurde mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 ein Maßnahmenpaket (GZ 2022-0.335.337) beschlossen, welches gerade auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung gewährleisten soll, dass der Bund seine Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz weiterhin erfüllt.

Mit gegenständlichem Ministerratsvortrag wird der vorgesehene Bericht zur Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter, d.h. Menschen mit einem Grad der Behinderungen von 50 % und mehr, im Bund erstattet.

Seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst ist die Anzahl begünstigter Behinderter von 4.180 (Stichtag 1. April 2007) um 375 auf 3.805 (Stichtag 1. Oktober 2023) gesunken (- 8,97 %).

Diese Tendenz ist auf mehrere Faktoren zurück zu führen. Zum einen macht sich der demografische Wandel durch vermehrte Pensionierungsabgänge bemerkbar, zum anderen spielt die unterschiedlich gelagerte Zielerreichung der Ressorts hier eine Rolle. Zielunterschreitungen in personalintensiven Bereichen wie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Inneres können in anderen Bereichen der Bundesverwaltung bzw. von anderen Ressorts nur teilweise kompensiert werden. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die spezifischen Aufgabenstellungen im Bildungs- sowie im Sicherheitsbereich einen Beitrag zur gesamten Zielerreichung im Vergleich mit anderen Verwaltungsbereichen erschweren. Nichtsdestotrotz sollen im Sinne eines vorausschauenden analytischen Berichtswesens dahingehende Entwicklungen transparent aufgezeigt werden, um rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

In diesem Sinne wurde bereits mit Jahresbeginn 2022 in Umsetzung des Maßnahmenpakets, der für die erleichterte Anstellung notwendigen Grad der Behinderungen von 70 % auf 60 % herabgesetzt (siehe § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013). Diese Maßnahme soll unterstützend wirken, um die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst wieder zu erhöhen.

Das Kompetenzcenter Inklusion im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen befasst und steht den Ressorts unterstützend zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Ressorts aufgerufen, bewährte Initiativen weiterhin zu verfolgen und sich verstärkt der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in ihren Wirkungsbereichen zu widmen.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst (1.10.2023)

Quelle MIS-Abfrage 1. Oktober 2023 (Stand 11.10.2023)

Ressort	Anzahl Menschen mit Behinderungen gesamt	Anzahl Menschen mit Behinderungen mit Grad der Behinderungen $\geq 60\%$
Präsidentenkanzlei	2	1
Bundesgesetzgebung	11	6
Verfassungsgerichtshof	3	2
Verwaltungsgerichtshof	3	1
Volksanwaltschaft	5	3
Rechnungshof	9	2
Bundeskanzleramt	47	29
BM für Inneres	563	188
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	28	19
BM für Justiz	388	181
BM für Landesverteidigung	740	371

BM für Finanzen	708	305
BM für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport	25	15
BM für Arbeit und Wirtschaft	179	84
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	205	128
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	738	460
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	35	19
BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	116	64
Summe	3.805	1.878

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Vortrag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

26. Jänner 2024

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler